

Preisblatt

der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) gültig ab dem 01. April 2018

Zu Ziffer 1.3: Standard-Netzanschluss Strom (Neuanschlüsse)

Generell erfolgt das Angebot für den Grundpreis und den Meterpreis nach Lageplan. Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß. Zum Grundpreis können daher noch Mehr- oder Minderlängen in die Kundenabrechnung einfließen.

Standardanschluss Strom	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis	850,00 EUR	1011,50 EUR
Meterpreis (ab dem ersten Meter)	25,00 EUR	29,75 EUR
Abschlag je Meter bei Kundenselbstschachtung (siehe Ziffer 1.4)	7,50 EUR	8,93 EUR
Techn. Konditionen für Standard: bis max. 100 A, 35 mm², max. 60 m Anschlusslänge (abhängig vom Spannungsfall).		
Anschlüsse außerhalb dieser Parameter werden nach Aufwand kalkuliert und abgerechnet.		

Kombi-Standardanschluss Strom/Gas (bei gemeinsamer Grabenverlegung)	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis	1850,00 EUR	2201,50 EUR
Meterpreis (ab dem ersten Meter)	30,00 EUR	35,70 EUR
Abschlag je Meter bei Kundenselbstschachtung (siehe Ziffer 1.4)	7,50 EUR	8,93 EUR

Eigenleistungen sind nach den Vorgaben der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH zulässig. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den in Betrieb befindlichen Versorgungsleitungen ist zwingend einzuhalten. Bei Kundenselbstschachtung wird der Abschlag je Meter gemäß Ziffer 1.3 für Neuanschlüsse angerechnet.

Erweiterung von Wechselstrom auf Drehstrom	Nettopreis	Bruttopreis
Wechsel des Hausanschlusskastens	390,00 EUR	464,10 EUR
Neuauflegen der fehlenden Phasen und Einsetzen der Sicherungen	250,00 EUR	297,50 EUR



Zu Ziffer 1.3, 6.4 Baustromanschluss und Festplatzanschluss

Baustrom- / Festplatzanschluss	Nettopreis	Bruttopreis
a) Baustromanschluss über flexible Netzanbindung/Festplatzanschluss	283,00 EUR	336,77 EUR
b) Baustromanschluss über erdverlegte Netzanbindung (Mehrkosten zu Netzanschlusskosten / teils vorverlegtes HA-Kabel und temporäre HA-Säule)	584,00 EUR	694,96 EUR

Diese Anschlussarten sind 12 Monate gültig. Baustrom- und Festplatzanschlüsse sind zeitliche begrenzt, also keine Daueranschlüsse. Zu a) Für Festplatzanschlüsse ist ein Hausanschluss im Hausanschlussraum oder Kabelverteiler vorhanden und es erfolgt die evtl. Zählersetzung und Inbetriebnahme mit dem Installateur. Für Baustrom ist der Baustromanschlussschrank unmittelbar am Mast, am KVS oder Station aufzustellen. Durch den Installateur ist ein ausreichender Schutz für die Kabelverbindung (z. B. über Kopexschlauch aus Metall) herzustellen und zu gewährleisten.

Zu b) Die HA-Säule wird auf dem Grundstück an der Grundstücksgrenze aufgestellt. Diese wird über ein erdverlegtes Kabel und eine Abzweigmuffe am Netzverknüpfungspunkt verbunden. Bei der Erweiterung des Anschlusses für den Endausbau des eigentlichen Hausanschlusses ist der Installateur verpflichtet, die Baustromverteilung nebst vorhandenen Zähler am neuen Hausanschlusskasten anzuschließen (taggenau). Im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses wird die HA-Säule entfernt. Wird die Säule weiterhin als 2. Versorgung benötigt (z. B. für Bauunternehmen, Generalauftragnehmer), wird der Rückbau gesondert berechnet. Hier ist eine Beauftragung und Kostenübernahme im Vorfeld mit der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH abzustimmen.

Zu Ziffer 1.5

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von Standardanschlüssen abweichen sowie vom Kunden veranlasste Umlegungen und Demontagen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Voraussetzungen für die Netzanschlusspreise gemäß § 9 NAV:

- zum Zeitpunkt der Herstellung sind die Leitungstrasse und der Bereich der Gebäudezuführung frei zugänglich
- Trassenverlauf ohne Querung von Gewässern, Schutzwällen, Kanälen, Gräben, etc.
- Tiefbauarbeiten ohne Erschwernisse (wie z.B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Mauerreste, Oberflächenbefestigung im Grundstücksbereich)
- Verlegen der Leitungen oberhalb +5 °C (Tagesmittelwert)
- Anschluss an das Versorgungsnetz bis zu einer Tiefe von 1,25 Meter gemessen ab Geländeoberkante

Sollten Arbeiten außerhalb der oben genannten Rahmenbedingungen notwendig sein, so werden die anfallenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt, zum Beispiel:

- Baugerüst, Baustoffe, etc. blockieren die Leitungstrasse bzw. den Bereich der Gebäudezuführung
- Mauerwerk bzw. felsiger Untergrund im Trassenverlauf
- Leitungsgraben bei Kundenselbstschachtung entspricht nicht den Vorgaben der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH



Zu Ziffer 3.2: Baukostenzuschuss (BKZ)

Baukostenzuschuss Stromanschlu	ss Niederspannung	Nettopreis	Bruttopreis
bis 30 kW		frei	frei
ab 31 kW bis 300 kW	je kW	45,00 EUR	53,55 EUR
ab 300 kW erfolgt die Berechnung nach Mittelsp	annungspreis je kW		

Zu 1.3, 6 und 7: Vergebliche oder zusätzliche Anfahrt

	Nettopreis	Bruttopreis
Vergebliche Anfahrt nach Terminabsprache / Zusätzliche Anfahrt	-	80,00 EUR*
(umsatzsteuerfrei)		•

Zu Ziffer 9.1: Zahlungsverzug

	Nettopreis	Bruttopreis
Mahnkosten Verbraucher (umsatzsteuerfrei)	-	3,50 EUR*
Mahnkosten Unternehmer (umsatzsteuerfrei)	-	40,00 EUR

Zu Ziffer 9.3: Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 Abs. 1 NAV)

	Nettopreis	Bruttopreis
Unterbrechung der Anschlussnutzung¹ (umsatzsteuerfrei)	-	90,00 EUR*
Wiederherstellung der Anschlussnutzung ¹	90,00 EUR	107,10 EUR
¹ Sollte die Unterbrechung / Wiederherstellung nicht am Zähler möglich sein, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand.		

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %). Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

Vor dem Hannoverschen Tor 12

31303 Burgdorf

Tel. 0 51 36 / 97 14 - 0

Fax 0 51 36 / 97 14 - 100

in fo@stadtwerke-burgdorf-netz.de

^{*} Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass überhaupt keine oder geringere Kosten entstanden sind.